

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. Januar 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **M 1102 Motion Budmiger Marcel und Mit. über die Stärkung der beruflichen Grundbildung im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Andreas Bärtschi beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Marcel Budmiger hält an seiner Motion fest.

Marcel Budmiger: Die Berufsbildung geniesst in der Politik einen hohen Stellenwert, zumindest wenn es darum geht, deren Wichtigkeit zu betonen. Mit unserer Motion möchten wir diesen hohen Stellenwert auch in konkrete politische Massnahmen in der Form eines Planungsberichtes umsetzen. Es geht dabei nicht nur um den schulischen Teil, auf den sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme beschränkt, denn dieser ist im Planungsbericht über die Volksschule tatsächlich bereits abgebildet. Wir möchten einen Schritt weiter gehen, uns geht es um die Wirtschaftsbereiche, die durch die Berufsbildung abgedeckt werden. Dazu gehört nebst einer anständigen Entlöhnung auch mehr gesellschaftliche Wertschätzung. Wir finden, dass das eine Diskussion im Rat in Form eines Planungsberichtes wert ist.

Andreas Bärtschi: Die FDP-Fraktion unterstützt die Stärkung der beruflichen Grundbildung im Kanton Luzern und damit verbunden im Kern auch das Anliegen des Motionärs. Wir sind aber mit der Schaffung eines neuen zusätzlichen Planungsberichtes überhaupt nicht einverstanden. Unserer Meinung nach sind die nötigen Instrumente vorhanden, um das Geforderte umzusetzen. Aus diesem Grund beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen, um die Berufsbildung zu stärken. Insbesondere folgende Forderungen sollen intensiv geprüft werden: Erstens die administrative Entlastung der Lehrbetriebe: Es kann nicht sein, dass qualifizierte Betriebe aus administrativen Gründen auf die Ausbildung von Lernenden verzichten. Gerade für unsere KMU-Betriebe im Kanton Luzern ist es wichtig, dass die administrativen Aufgaben kleingehalten werden. Mit der Ausbildung von Lernenden übernehmen viele Betriebe bereits heute Verantwortung und damit verbunden auch einen Mehraufwand. Es soll geprüft werden, wo die Ausbildungsbetriebe administrativ entlastet werden können. Zweitens die Einführung des kantonalen Bildungsfonds: Unser Ratskollege Gaudenz Zemp fordert mit seiner Motion M 12 ebenso wie Marcel Budmiger die Einführung eines kantonalen Bildungsfonds. Dieses Anliegen unterstützen wir, und wir fordern den Regierungsrat auf, gemeinsam mit dem Gewerbe mögliche Lösungen zu erarbeiten. Drittens die verstärkte Durchlässigkeit bei der Ausbildung: Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Berufslehre für eine erfolgreiche Berufslaufbahn der absolute Königsweg ist. Wie weit man kommen kann, zeigt zum Beispiel Sergio Ermotti, der es vom KV-Lernenden bis zum CEO der grössten der Schweizer Banken

geschafft hat. Die Berufsbildung ermöglicht Schulabgängerinnen und Schulabgängern, in der Arbeitswelt sofort Fuss zu fassen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die gesammelten Erfahrungen sind im Anschluss ein grosser Vorteil auf dem Stellenmarkt. Damit den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern auch nach einem erfolgreichen Lehrabschluss Möglichkeiten offenstehen, ist eine hohe Durchlässigkeit bei der Ausbildung essenziell. Wir begrüssen daher zum Beispiel die Einführung der «BM SEK+» und sehen es als Daueraufgabe an, die Durchlässigkeit bei der Berufsbildung weiter zu erhöhen. Wir sind überzeugt, dass es für die Umsetzung dieser Forderungen keinen zusätzlichen Planungsbericht braucht.

Claudia Huser: Die Berufsbildung ist unbestrittenermassen wichtig, und ihre Stärkung ist notwendig. Dazu braucht es Massnahmen, aber ohne dass wir darauf wie so oft ausweichende Antworten erhalten. So heisst es oft, dass dem Kanton die Hände gebunden sind, weil der Bund in der Verantwortung steht, oder dass die Berufsbildungen darüber entscheiden und nicht der Kanton. Das ist ein reines Ausweichmanöver, denn die Berufsbildung liegt in der Kompetenz der Kantone. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Mitunter deshalb habe ich das Postulat P 42 eingereicht. Dieses fordert, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass die Luzerner Lehrbetriebe entlastet werden, damit wertvolle Ausbildungsplätze trotz hohen zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen in Zeiten des Fachkräftemangels erhalten bleiben. Die Anforderungen an die Berufslehre, insbesondere bei praktischen Berufen, sollen auf einem solchen Niveau bleiben, damit interessierten Menschen mit besseren praktischen als schulischen Fähigkeiten der Zugang nicht verwehrt wird. Aufgrund des Votums von Andreas Bärtschi freue ich mich jetzt auf die Unterstützung meines Postulats. In den letzten Jahren fand eine schleichende Entwicklung zu immer höheren Anforderungen hin statt, gerade bei den praktischen Berufen. Das darf nicht dazu führen, dass talentierte praktische junge Menschen aufgrund der schulischen Anforderungen kein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mehr erlangen können. Es ist zudem wichtig, dass die Qualität der Lehrbetriebe hoch bleibt. Ich spreche aus eigener Erfahrung, denn der Betrieb, in dem ich arbeite, bildet in einem Lernverbund KV-Lernende aus. Bei uns arbeiten alles junge Frauen mit Migrationshintergrund, die im Fach Deutsch Unterstützung benötigen. Unser Betrieb umfasst zehn Mitarbeitende. Den Stoff, den wir unseren Lernenden bezüglich Marketingkonzepte oder Personalentwicklungsplanung vermitteln müssen, gibt es in unserem Kleinbetrieb schlicht und einfach nicht. Das heisst aber nicht, dass unsere Ausbildung schlecht ist. Unser Betrieb muss aufgrund der hohen Anforderungen leider ernsthaft darüber nachdenken, in Zukunft keine Lernenden mehr auszubilden. Es braucht also Massnahmen, aber sicher keinen Planungsbericht. Die GLP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie auch die teilweise Erheblicherklärung als Postulat ab.

Stephan Dahinden: Die Ausgangslage zur Positionierung der Berufsbildung im Kanton Luzern wurde im genehmigten Planungsbericht B 127 dargestellt. Der Bericht hebt Unterschiede zu nationalen Entwicklungen hervor. Die Quoten für die schulisch organisierte Grundbildung bleiben stabil. Die duale Berufslehre in Luzern ist anerkannt und trägt als wichtiger Zubringer zur tertiären Bildung bei. Die Reputation der Berufslehre hat durch Swiss Skills und World Skills sowie durch die digitale Präsenz der Zentralschweizer Bildungsplattform Zebi und der Branche deutlich zugenommen. Die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kanton und Branchen ist in der Berufsbildung klar verteilt und bewährt. Branchen sind für Berufsinhalte und Marketing verantwortlich, während die Betriebe bei Einsatzkonzepten oder der Rekrutierung von Berufsbildungsverantwortlichen kreativ werden müssen. Die Reputation der Berufslehre als volkswirtschaftlich relevante Grundbildung ist anerkannt. Die genannten Herausforderungen werden im Planungsbericht B 127 über die Entwicklung der Berufsbildung in Kapitel 4 einschliesslich der Ziele und Schwerpunkte

behandelt. Massnahmen werden eingeleitet, darunter die Strategie zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene, Anpassungen im Stipendiengesetz sowie Prävention und Stärkung des Gesamtsystems. Der Planungsbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir sehen in einem zusätzlichen Planungsbericht keinen Mehrwert. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab.

Samuel Zbinden: Die zahlreichen Möglichkeiten der Grund-, Aus- und Weiterbildung von der Lehre über die Matura bis zum Fachhochschul- und Doktorabschluss sind eine Stärke des Schweizer Bildungssystems. Wir sind zu Recht alle sehr stolz auf dieses duale Bildungssystem. Letztes Jahr haben wir den Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern verabschiedet. Aus unserer Sicht liefert dieser Planungsbericht eine gute Grundlage für die weitere Diskussion über die Stärkung der Berufsbildung, er fokussiert sich aber vor allem auf die Situation in den Ausbildungsstätten. Die vorliegende Motion möchte die Stärkung der beruflichen Grundbildung breiter und umfassender betrachten. Zahlreiche Vorschläge für entsprechende Massnahmen wurden in der Motion wie auch von den Vorrednern und der Vorrednerin genannt. Die Grüne Fraktion sieht aber weitere Themen, die in einen möglichen Planungsbericht zur Stärkung der beruflichen Grundbildung aufgenommen werden sollten, beispielsweise der Fokus auf Aus- und Weiterbildungen für Erwachsene, die Begleitung von Jugendlichen mit erschwertem Zugang zur Bildung während der Berufslehre oder das Thema Stipendien für Geflüchtete in der Berufsbildung. Wir begrüßen diese Diskussion sehr, es lohnt sich, in einem Planungsbericht nochmals über die verschiedenen Möglichkeiten zur Stärkung der Grundbildung sprechen zu können. Wenn unserem Rat ein eigener Planungsbericht für Tempo 30 etwas wert ist, sollte es auch die Berufsbildung sein. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Gerda Jung: Die Motion fordert eine Berichterstattung über die berufliche Grundbildung im Kanton Luzern. Im Planungsbericht B 127 wird mittels dreier Schwerpunkte bereits ausführlich und umfangreich aufgezeigt, was in den kommenden Jahren umgesetzt wird. Die Mitte-Fraktion erachtet es nicht als zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt erneut einen Planungsbericht über den expliziten Bereich der beruflichen Grundbildung zu erstellen. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Die Motion enthält aber ein Anliegen, das als Prüfauftrag verabschiedet werden kann. Die Mitte-Fraktion wünscht eine zeitnahe Klärung in den Bereichen der administrativen Entlastung der Ausbildungsbetriebe und der vermehrten Durchlässigkeit der Ausbildungen und die Schaffung eines Bildungsfonds analog zur Motion M 12. Aus den genannten Gründen stimmt die Mitte Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Roger Erni: Andreas Bärtschi hat drei Punkte aufgezählt, beim letzten ging es um die verstärkte Durchlässigkeit. Den vierten Punkt hat er mir als absoluten Bildungsprofi überlassen. War Ihnen nachfolgender Auszug aus der Stellungnahme des Regierungsrates bekannt? So heisst es dort «[...] könnte ein Ausbau der schulisch organisierten Grundbildung oder von Basislehrjahren in Mangelberufen ins Auge gefasst werden [...]» Der Kantonsrat hat zusammen mit dem Berufsverband Berufsbildung vor sieben beziehungsweise neun Jahren bereits sehr viel unternommen. Vor neun Jahren habe ich zusammen mit Helmut Bühler die Informatikmittelschule (IMS) gegründet, die mittlerweile zu einem absoluten Erfolg geworden ist. Für Lehrbetriebe ist es sehr schwierig, ICT-Lehrlinge auszubilden, vor allem im ersten und zweiten Semester. Die ICT-Berufsbildung Zentralschweiz hat vor sieben Jahren ein sehr innovatives Basislehrjahr mit sechs Lernenden ins Leben gerufen. Mittlerweile sind es 24 Lernende geworden. Gerne zeige ich dem zuständigen Regierungsrat dieses Erfolgsmodell.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Der Vorstoss verlangt einen Planungsbericht über die Berufsbildung. Einen solchen Planungsbericht haben wir bereits, wie wir es in der Stellungnahme auch klar dargelegt haben. Zudem haben wir die Massnahmen nochmals aufgeführt. Grundsätzlich haben wir gemeinsam darüber diskutiert, und die Meinungen waren klar. In der heutigen Diskussion hat es sich gezeigt, dass einige auch über die höhere Berufsbildung sprechen möchten. Auch darüber liegt ein gültiger Planungsbericht vor, nämlich der Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern, der den Bereich Tertiär B klar beinhaltet. Ein zusätzlicher Planungsbericht mit einem anderen – wie von Marcel Budmiger beschriebenen – Fokus würde keinen Mehrwert schaffen. Der Kanton kann auch in der Berufsbildung nicht einfach selbst entscheiden. Diesbezüglich teile ich die Meinung von Claudia Huser überhaupt nicht. Es ist tatsächlich so, dass vieles in der Kompetenz des Bundes liegt. Der Handlungsspielraum des Kantons ist eingeschränkt. Wir bezahlen zwar sehr viel, aber der Bund gibt auch viel vor. Wenn Sie Lerninhalte kritisieren, kann ich nur sagen, dass der Kanton Luzern keine Vorgabemöglichkeiten hat. Ausserdem ist das Mitspracherecht der Wirtschaft in der Verbundpartnerschaft klar zu würdigen. Die Wirtschaft trägt den grössten Teil der Bildungskosten, und deshalb darf sie auch zu Recht mitreden. Die Stärkung der Berufsbildung ist sowohl mir als Departementsvorsteher, aber auch der gesamten Regierung wichtig. Diese Grundhaltung wäre mit der Ablehnung der Motion überhaupt nicht infrage gestellt, ganz im Gegenteil. Mit mehr Papier bringen wir der Berufsbildung überhaupt nichts. Das werden gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsbildung mit Sicherheit verstehen. Andreas Bärtschis Liste mit den Forderungen ist schön, und ich würde alle unterstützen. Aber sie werden im Vorstoss nicht aufgeführt. Sie können den Vorstoss nicht einfach nach Ihrem Gusto abändern und die teilweise Erheblicherklärung als Postulat beantragen. Die Motion fordert einen Planungsbericht. Oder anders gesagt: Wenn wir auf den Berufsbildungsfonds zu sprechen kämen und man dieses Element unterstützen möchte, würden wir einen Planungsbericht schreiben und darin erwähnen, dass wir den Berufsbildungsfonds wollen. Das ganze Verfahren, das wir mit dem nächsten Vorstoss erledigen möchten, würde nochmals verzögert, was sicher nicht zielführend ist. Wenn Sie die Motion als Postulat teilweise erheblich erklären, weiss ich schlicht und einfach nicht, was ich damit anfangen soll. Es gibt keine Grundlage, die uns erklärt, was wir damit tun müssen. In diesem Sinn ist die teilweise Erheblicherklärung als Postulat klar keine Option. Ich empfehle Ihnen dringend, die Motion abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 78 zu 28 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 66 zu 41 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.